



Erklärung zur Berechtigung einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung)

Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle	Gruppe
	geb.
Nachname, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Nachname, Vorname des 1. Elternteils	
Nachname, Vorname des 2. Elternteils (entfällt bei Alleinerziehenden)	

Angaben zum 1. Elternteil

Ich bin in der Gesundheitsversorgung bzw. Pflege tätig

Die **Gesundheitsversorgung** umfasst neben Krankenhäusern, Arztpraxen, Impfzentren, Zahnarztpraxen, Apotheken, Tierarztpraxen, Psychotherapeuten, Physio- und Ergotherapeuten, Hebammen und den Gesundheitsämtern auch die Kassenärztlichen Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Erfasst sind nicht nur Ärzte und Pfleger, sondern alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche.

Die **Pflege** umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die Kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionstellen).

Ich bin in einem sonstigen Bereich der kritischen Infrastruktur tätig.

Zu den Bereichen der **kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere alle Beschäftigten ohne Möglichkeit auf mobiles Arbeiten (Homeoffice) in Einrichtungen,

- der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas),
- der Schulen (Notbetreuung und Unterricht)
- der Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Bundeswehr, Feuerwehr und Katastrophenschutz),

- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Not- und Entstörungsdienste,
- der Lebensmittel- und Drogerieverversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- des Personen- und Güterverkehrs,
- der Medien,
- zentraler Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und -vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung.

Ebenso zählen dazu:

- Bestatter und Friedhofspersonal,
- Mitarbeiter in Sanitätshäusern,
- Gesundheitshandwerker,
- Hersteller von Medizinprodukten,
- Post- und Paketdienste,
- Reinigungspersonal, welches im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist.

Berufsbezeichnung
Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift
ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten

- Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

Datum von - bis

ggf.: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

Ich bin alleinerziehend

- ja
- nein

Angaben zum 2. Elternteil (entfällt bei Alleinerziehenden)

Ich bin in der Gesundheitsversorgung bzw. Pflege tätig

Die **Gesundheitsversorgung** umfasst neben Krankenhäusern, Arztpraxen, Impfzentren, Zahnarztpraxen, Apotheken, Tierarztpraxen, Psychotherapeuten, Physio- und Ergotherapeuten, Hebammen und den Gesundheitsämtern auch die Kassenärztlichen Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Erfasst sind nicht nur Ärzte und Pfleger, sondern alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche.

Die **Pflege** umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die Kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

Ich bin in einem sonstigen Bereich der kritischen Infrastruktur tätig.

Zu den Bereichen der **kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere alle Beschäftigten ohne Möglichkeit auf mobiles Arbeiten (Homeoffice) in Einrichtungen

- der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas),
- der Schulen (Notbetreuung und Unterricht)
- der Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz),
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Not- und Entstörungsdienste,
- der Lebensmittel- und Drogerieverversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- des Personen- und Güterverkehrs,
- der Medien,
- zentraler Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und -vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung.

Ebenso zählen dazu:

- Bestatter und Friedhofspersonal,
- Mitarbeiter in Sanitätshäusern,
- Gesundheitshandwerker,
- Hersteller von Medizinprodukten,
- Post- und Paketdienste,
- Reinigungspersonal, welches im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist.

Berufsbezeichnung
Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift
ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten

- Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes an folgenden Tagen gehindert:

Datum von - bis

ggf.: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

Angaben zum Kind:

- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil

Unterschrift 2. Elternteil
(entfällt bei Alleinerziehenden)